

ENTWURF

Zielvereinbarung

des Landkreises Nienburg/Weser und seiner Städte und Gemeinden zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung des Radverkehrs.

Der Radverkehr hat im z.T. dünn besiedelten ländlichen Raum des Landkreises Nienburg eine besondere Bedeutung. Er ist nicht allein als umweltfreundliche, Gesundheit fördernde und kostengünstige Verkehrsart im innerörtlichen Verkehr zu betrachten, sondern erfüllt ebenso eine wichtige Funktion als Bindeglied zum ÖPNV. Darüber hinaus trägt er in besonderem Umfang zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in vielen ortsansässige Betriebe im produzierenden Gewerbe, Dienstleistungsbereich, Handel und Tourismus im Landkreis Nienburg bei.

Es ist deshalb im besonderen Interesse des Landkreises, der Kommunen und der Wirtschaft des Landkreises Nienburg/Weser diese ausnahmslos positiven Aspekte des Radverkehrs weiterhin effizient und nachhaltig zu fördern. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas und der knappen Ressourcen erforderlich, den Radverkehr als Ganzes zu betrachten, Interessen, finanzielle und personelle Ressourcen zu bündeln und Maßnahmen zu koordinieren.

Dieses vorausgeschickt treffen der Landkreis Nienburg/Weser sowie seine Städte und Gemeinden folgende Zielvereinbarungen, die im Rahmen des Verwaltungshandelns und im Wirken des Kreistages sowie der Stadt- und Gemeinderäte ab sofort umgesetzt werden sollen :

- *Der Radverkehr bildet im Landkreis Nienburg ein System und ist als solches bei kommunalen Planungen und Maßnahmen ganzheitlich zu betrachten, zu beachten und nach Möglichkeit zu fördern.*
- *Die Städte und Gemeinden benennen je einen Ansprechpartner, der die Belange des Radverkehr in den Verwaltungen nach innen und außen koordiniert und vertritt.*
- *Die im Jahre 2006 installierten Arbeits- und Kommunikationsstrukturen („Netzwerk Radverkehr“, Arbeitsgruppen, Internetauftritt) sollen fortgeführt und den zukünftigen Erfordernissen angepasst werden. Der Landkreis strukturiert und koordiniert die Aktivitäten der Arbeitsgruppen nach Erfordernis.*

- ***In den Kommunen und beim Landkreis sollen in geeigneter Form realisierbare Maßnahmenpläne zur Förderung des Radverkehrs aufgestellt, umgesetzt und fortgeschrieben werden. Sie sollen unter Mitwirkungen der Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Nachbarkommunen, Landkreis und weiterer Stellen, wie z.B. Mittelwesertouristik, Verkehrsgemeinschaft Landkreis Nienburg, Polizei, Interessenverbände, erarbeitet werden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von „harten Maßnahmen“ (z.B. Infrastrukturmaßnahmen) und „weichen Maßnahmen“ (z.B. Marketing, Konzeptionen) zu achten.***
- ***Maßnahmen oder Projekte, die in Kooperation mit anderen Stellen erfolgen, sollen eine hohe Priorität erhalten.***
- ***In den kommunalen Haushalten soll alljährlich ein angemessener Finanzansatz für die Förderung des Radverkehrs auf Grundlage des Maßnahmenplanes bereit gestellt werden.***
- ***Das tägliche Verwaltungshandeln, z.B. der Verkehrsbehörden, Planungsämter, Bauhöfe, Wirtschaftsförderung, soll darauf ausgerichtet werden, die Nutzung und Attraktivität des Fahrrades als Verkehrsmittel im alltäglichen Verkehr und im Freizeit- und Touristikverkehr zu steigern. Die mit dem Thema Radverkehr befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend beauftragt, informiert und fortgebildet.***